

Antrag

Hannover, den 23.06.2020

Fraktion der AfD

Aufhebung sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Bundesweit sind aktuell noch 6 267 Menschen an Corona erkrankt. Das entspricht 0,0075 % der Bevölkerung. In Niedersachsen sind Stand 23.06.2020 noch 1 032 Menschen an Corona erkrankt. Das entspricht 0,013 % der Bevölkerung.

Das Infektionsgeschehen ist seit Wochen rückläufig. Daran ändern auch Einzelereignisse an sogenannten Hotspots nichts. Die Landesregierung gab in der Vergangenheit wiederholt an, dass das entscheidende Ziel sei, die Kapazitäten des Gesundheitswesens - insbesondere im intensivmedizinischen Bereich - nicht zu überlasten. Das ist zu keinem Zeitpunkt geschehen.

Die seit Wochen vorgenommenen Lockerungsmaßnahmen sind willkürlich und nicht nachvollziehbar begründet.

Erste Bundesländer wie Brandenburg und Thüringen haben die Kontaktbeschränkungen aufgehoben und setzen hier auf die Eigenverantwortung ihrer Bürger. Auch Niedersachsen sollte dieses Vertrauen in die eigene Bevölkerung aufbringen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bestehende Corona-Verordnungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben,
2. die sogenannte Corona-App vonseiten des Landes Niedersachsen nicht aktiv zu bewerben. Eine Verpflichtung zur App-Nutzung (z. B. am Arbeitsplatz, auf Reisen, in Gastronomie und Geschäften usw.) ist nicht zulässig. Die Nutzung der App muss absolut freiwillig sein
3. dafür zu sorgen, dass sämtliche Entscheidungen die ein regionales Infektionsgeschehen betreffen, auf regionaler Ebene getroffen werden. Das betrifft neben notwendigen Quarantänemaßnahmen auch Entscheidungen zur Genehmigung von Großveranstaltungen etc. Wenn diese Entscheidungen einschränkenden Charakter haben, wie z. B. ein Verbot von Veranstaltungen, müssen diese hinlänglich begründet werden.

Der Landtag stellt fest, dass eine Impfung gegen Corona eine freiwillige Entscheidung der Bürger ist und keine Aktivität (Arbeiten, Reisen, Einkaufen etc.) an den Nachweis einer Impfung gekoppelt werden darf. Auch auf Bundesebene wird sich das Land Niedersachsen klar gegen eine Impfpflicht aussprechen.

Begründung

Zu 1:

In den letzten Wochen hat sich aufgrund permanenter Anpassungen ein nicht mehr nachvollziehbarer Verordnungswust ergeben, der sowohl bei der Bevölkerung als auch in der Wirtschaft für eine zunehmende Verunsicherung sorgt. Weder die Infektionszahlen noch die Neuansteckungen rechtfertigen weiterhin einen flächendeckenden Eingriff in die Grundrechte der Bürger oder die Belange unserer Wirtschaft. Lockerungen erfolgen willkürlich und nach für die Bevölkerung nicht nachvollziehenden Kriterien. Ein aktuelles Beispiel dafür sei die Lockerungsregel für Gruppenreisen mit Minderjährigen, an denen ab sofort 16 Minderjährige teilnehmen dürfen. Warum 16? Warum nicht 10 oder 20? Was macht eine Jugendgruppe, die aus 17 Leuten besteht?

Die Corona-Regeln haben massive Auswirkungen in allen Bereichen des Lebens.

Das Sozialleben - z. B. die Einschränkungen im Kita- und Schulbereich - haben neben der fatalen Auswirkung auf den Bildungserfolg unserer Kinder auch zur Folge, dass die Kontaktbeschränkungen das Risiko von Entwicklungsstörungen für eine ganze Generation nach sich ziehen. Der fehlende Kontakt zu Schul- und Spielkameraden und die fehlenden Aktivitäten in Vereinen und Sportgruppen haben sowohl psychische als auch körperliche Folgen. Familienverbände und Jugendämter warnen vor einer zunehmenden Aggressivität in Familien, die in zunehmender Gewalt gegen Frauen und Kinder zutage tritt. Neben den Einschränkungen im Kontaktbereich sorgen Probleme der Vereinbarung von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit ebenso für emotionalen Druck wie finanzielle Sorgen, Ängste um den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Zukunft.

Ähnlich dramatisch stellt sich die Lage für Alleinstehende und ältere Menschen dar. Oftmals sind Sportgruppen oder Seniorentreffs die wichtigsten sozialen Kontakte. Vereinsamung ist die Folge. Besonders brisant stellt sich die Frage der Besuchsregelungen in Alten- und Pflegeheimen. Die Berichte aus diesem Bereich sind alarmierend. Eine Abwägung, welches Szenario die schlimmeren Folgen hat, ist dringend geboten. Was wiegt schwerer? Das Risiko einer Ansteckung mit Corona oder das Risiko, dass Menschen einsam und depressiv ihren Lebensmut verlieren? Studien zeigen mittlerweile, dass der prozentual höchste Anteil an schwer Erkrankten und Verstorbenen aus Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen besteht. Damit dürfte belegt sein, dass die Schutzmaßnahmen eben nicht erreicht haben, diese Bevölkerungsgruppe besonders zu schützen.

Die Maskenpflicht ist eine der umstrittensten Maßnahmen. Viele Menschen leiden zunehmend darunter, umso mehr, wenn man diese während seiner beruflichen Tätigkeit über mehrere Stunden am Tag tragen muss. Der Nutzen der in der Allgemeinheit verwendeten Schutzmaßnahmen darf stark bezweifelt werden, die empfohlene Handhabung scheitert an der Realität.

In der jüngsten Vergangenheit finden immer häufiger Verstöße gegen die Abstandsgebote und die Maskenpflicht statt. Als Beispiel seien die „BLM-Demos“ genannt. Tausende versammeln sich dicht an dicht. Erstaunlicherweise hat sich daraus kein erhöhtes Infektionsgeschehen ergeben.

Zu 2:

Die sogenannte Corona-App soll ein freiwilliges Instrument sein, um Kontakte mit Infizierten nachzuvollziehen. Um das zu erreichen, werden Kontaktprofile aufgezeichnet, Mobilgeräte verbinden sich untereinander und speichern Daten. Wer sich dieser elektronischen Überwachung aussetzen möchte, kann das selbstverständlich gern tun. Eine Bewerbung durch das Land Niedersachsen nutzt allerdings ein Vertrauensverhältnis der Bürger in gewählte Gremien aus und täuscht über tatsächliche Risiken hinweg. Die Nützlichkeit darf bezweifelt werden, da die Speicherung angeblich erst erfolgt, wenn man sich 15 Minuten in der Nähe einer anderen Person aufhält. Wie lange hält man sich in der heutigen Zeit 15 Minuten in „Ansteckungsnähe“ zu wirklich fremden Personen auf? Sollten sich Personen aus dem eigenen Umfeld infizieren, sind die Infektionsketten auch so gut nachvollziehbar.

Selbst die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen warnt vor einem Unterlaufen der Freiwilligkeit, z. B., indem Betreiber von Geschäften oder gastronomischen Einrichtungen nur noch „App-Nutzern“ den Zutritt gestatten könnten.

Ersten Berichten zufolge gibt es bereits Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter verpflichten, die App zu nutzen.

Es gibt nach wie vor Menschen, die kein Mobiltelefon haben. Spezielle Seniorengeräte bieten oft die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht an. Erschwerend kommt hinzu, dass die App auf älteren Mobilgeräten und Betriebssystemen nicht funktioniert.

Zu 3:

Momentan wird eine Impfung gegen Corona als die Lösung des Problems propagiert. Ein Impfstoff ist bisher nicht gefunden, wann es soweit sein wird, ist ungewiss. Die reguläre Entwicklung von Impfstoffen dauerte in der Vergangenheit mehrere Jahre, teilweise Jahrzehnte, gegen diverse Krankheiten wurde trotz zum Teil jahrzehntelanger Forschung kein wirksames Mittel entwickelt. Die vielbeschworene neue Normalität soll also nach dem Dafürhalten der Landesregierung bis zu einem irgendwann in der Zukunft liegenden Zeitpunkt anhalten. Das ist anhand des bestehenden tatsächlichen Infektionsgeschehens nicht zu rechtfertigen. Auf keinen Fall darf die Situation eintreten, dass

nur Menschen, die sich einer irgendwann möglichen Impfung unterziehen, in ein normales Leben zurückkehren dürfen.

Zu 4:

Einem punktuellen Aufflammen des Infektionsgeschehens müssen die regionalen Behörden entgegenwirken. Sollte es zu einem punktuellen, massiven Anstieg von Infektionen kommen, sind die Gesundheitsämter vor Ort selbstverständlich berechtigt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und auch einschränkende Auflagen anzuordnen oder Veranstaltungen zu verbieten. Wenn sich diese Maßnahmen an ein tatsächliches Geschehen koppeln, ist mit einer deutlich höheren Akzeptanz vonseiten der Bevölkerung zu rechnen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer